



AGB STUDIOLICHTSTRASSE.DE

§ 1 Allgemeines

1. studioliichtstrasse arbeitet ausschließlich zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erlangen keine Gültigkeit; eines ausdrücklichen Widerspruchs seitens studioliichtstrasse bedarf es insoweit nicht.
2. Termin- und Preisabsprachen im Rahmen der Vertragsverhandlungen sind ausschließlich mit der Geschäftsleitung vom studioliichtstrasse zu treffen. Erteilte Aufträge werden rechtswirksam durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens studioliichtstrasse.
3. Die Preisliste (siehe webside) vom studioliichtstrasse ist wesentlicher Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
4. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der von beiden Vertragsteilen unterzeichneten Schriftform.

§ 2 Inanspruchnahme der Räume und der Technischen Einrichtung

1. studioliichtstrasse vermietet an die Auftraggeber die in der Auftragsbestätigung genannten Räumlichkeiten für die dort festgelegte Dauer.
2. Das Recht zur Nutzung steht ausschließlich dem Auftraggeber zu; Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist unzulässig.
3. Nach Beendigung der Vertragsdauer werden alle angemieteten Räume auf Rechnung des Auftraggebers aufgeräumt, gereinigt, in den ursprünglichen Zustand versetzt und die Aufnahmenflächen weiß zurückgestrichen.
4. Leistungsort für alle vom studioliichtstrasse zu erbringenden Leistungen ist dessen Betriebsgelände in Köln. Der Auftraggeber hat sich bei der Übernahme von ordnungsgemäßer Beschaffenheit der übernommenen Gegenstände sowie des Zubehörs zu überzeugen. Rügt er etwaige Mängel oder Fehlbestände nicht unmittelbar bei Empfang, so gilt die Ordnungsmäßigkeit als von Ihm anerkannt.
5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm überlassenen Gegenstände pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu verwahren. Er ist nicht befugt, Sie an Dritte weiterzuvermieten oder zu überlassen.

6. Die vom studiolichtstrasse angemieteten Gegenstände dürfen nicht verändert und eigenständig oder durch Dritte repariert werden. Bei Verwendung außerhalb des Studios werden alle Gegenstände nur gegen zu quittierenden Lieferschein überlassen. Die Kosten erforderlich werdender Transporte und Transportrisiken trägt der Auftraggeber.

§ 3 Inanspruchnahme von Arbeitskräften

1. Die Inanspruchnahme von natürlichen Dienstleistungen und von übernommenen Gegenständen des studiolichtstrasse erfolgt nach Absprache.

§ 4 Inanspruchnahme sonstiger Leistungen

1. Die Stromrechnung und Nebenkostenabrechnung erfolgt gemäß Preisliste.

§ 5 Haftung des Auftraggebers und Versicherung

1. Die Gefahr für die Mietsache und übernommenen Gegenstände geht mit der Leistung an den Auftraggeber an ihn über. Ebenso trägt er die Transport- und Versandgefahr, auch dann, wenn Transport und Versand durch oder im Auftrag von des studiolichtstrasse durchgeführt werden.

2. Der Auftraggeber haftet für die Vollständigkeit und Schadlosgkeit der Mietsache. Er haftet für alle Sach- und Personenschäden die in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang mit der Studiobenutzung stehen. Ist durch Verursachung des Auftraggebers das Mietstudio oder Geräte nicht weiterbenutzbar, so haftet der Auftraggeber für die aus dem Betrieb oder Ausfall resultierenden Kosten.

3. Der Auftraggeber ist dem studiolichtstrasse für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich.

4. Während der Mietzeit notwendige Reparaturen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dieser hat vor allem während der Mietzeit auftretende Schäden der studiolichtstrasse unverzüglich zu melden.

5. Abhanden gekommene oder zerstörte Gegenstände sind nach Wahl von der studiolichtstrasse entweder vom Auftraggeber auf dessen Kosten durch gleichwertige Gegenstände zu ersetzen oder werden dem Auftraggeber zum Tagespreis in Rechnung gestellt.

6. studiolichtstrasse haftet nicht für Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der vom Mieter oder dessen Kunden ins Studio gelieferte Geräte, Equipment wie Kameras, digitale Rückteile, Licht sowie Kleidung und Accessoires und ähnliches. Dafür muss der Kunde eine eigene Versicherung abschließen oder vorweisen.

§ 6 Haftung des studiolichtstrasse

1. Der Auftraggeber übernimmt das Studio und die sonstigen studioteknischen Einrichtungen, Geräte, Maschinen und dergleichen in dem Zustand, indem sie sich bei Übergabe befinden.

2. studiolichtstrasse übernimmt keine Haftung für den Fall, das dem Auftraggeber oder Dritten durch Störung oder Ausfall der Mietsache Schäden, gleich welcher Art, entstehen.

§ 7 Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen gelten nach Ablauf einer Frist von 5 Tagen nach Rechnungsdatum als anerkannt. Durch die Reklamation von Rechnungen wird in keinem Fall die Fälligkeit der in Rechnung gestellten Beträge aufgeschoben.

2. Alle Zahlungen sind porto- und spesenfrei innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum in den Geschäftsräumen von studiolichtstrasse zu leisten oder auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

3. Werden Zahlungen nicht innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum geleistet, so hat der Auftraggeber den geschuldeten Betrag mit 3 % p. a. über dem jeweiligen Landeszentralbank-Diskontsatz zu verzinsen, soweit das studiolichtstrasse einen höheren Verzugsschaden nachweist ist sie berechtigt diesen geltend zu machen. Weitergehende Rechte, das studiolichtstrasse wegen Verzuges zustehen, bleiben unberührt. Das Recht auf Aufrechnung und Zurückbehaltung seitens des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Erfolgen die vereinbarten Zahlungen nicht pünktlich, nicht in der vereinbarten Form oder nicht vollständig, ist das studiolichtstrasse berechtigt, den Ablauf einer von ihr zu setzenden Nachfrist vom Verträge zurückzutreten. Bis zum Ablauf der Nachfrist ist die studiolichtstrasse berechtigt, sämtliche vertragliche Leistungen solange zu verweigern, bis alle Rückstände bezahlt sind. Für den Auftraggeber hieraus entstehende Schäden oder sonstige Nachteile übernimmt studiolichtstrasse keinerlei Haftung.

§ 8 Beendigung des Vertrages

1. studiolichtstrasse ist berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, unter Ausschluß jeglicher Schadensersatzverpflichtung, das Vertragsverhältnis vorzeitig zu lösen, oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt, gegen ihn ein Antrag auf Einleitung eines gerichtlichen Vergleichs- oder Konkursverfahrens gestellt oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren eingeleitet wird. Die gleichen Rechte stehen studiolichtstrasse zu, wenn der Auftraggeber die Betriebssicherheit gefährdet oder in einer solch schwerwiegenden Weise gegen seine vertraglichen Verpflichtungen verstößt, dass dies mit den Interessen von studiolichtstrasse nicht mehr zu vereinbaren ist. In den beiden letzterwähnten Fällen bedarf es einer Abmahnung seitens studiolichtstrasse mit angemessener Frist.

2. Tritt der Auftraggeber spätestens 14 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, so werden ihm 30 %, bis spätestens 7 Tage vor Mietbeginn 50 % von dem in der Auftragsbestätigung, bzw. im Kostenvoranschlag aufgeführte voraussichtlichen Tagesaufwand in Rechnung gestellt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

Bei späterem Rücktritt hat der Auftraggeber den vollen voraussichtlichen Tagesaufwand zu zahlen.

Für Großveranstaltungen (zB Hochzeiten; events etc) mit langen Vorlaufzeiten gelten 50 % Stornogebühren ab Vertragsunterzeichnung; 100 % wenn ab drei Monaten vor dem Veranstaltungstermin abgesagt wird.

§ 9 Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Mietstudio Lichtstrasse und dem Auftraggeber findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Soweit der Auftraggeber nicht Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland besitzt, ist für das Mahnwesen die Zuständigkeit des Amtsgerichts Köln vereinbart.

3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt eine Regelung, die den beidseitigen Interessen im Rahmen des Vertragsinhaltes am nächsten kommt.